



## **Forderungs- und Empfehlungspapier für ein inklusives Katastrophenmanagement**

Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extremsituationen  
und Notsituationen des Rhein-Neckar-Kreises

Herausgegeben mit Unterstützung der Initiative Inklusive  
Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg



## **In aller Kürze**

Das vorliegende Forderungs- und Empfehlungspapier ist ein zentrales Ergebnis der Arbeit des „Arbeitskreises für inklusiven Umgang mit Extremsituationen und Notsituationen“ im Rhein-Neckar-Kreis.

In zahlreichen Sitzungen haben die Beteiligten und Fachvertreter und Fachvertreterinnen ihre Expertise, eigenen Erfahrungen und Recherchen zusammengeführt und die Inhalte in einem intensiven Diskussionsprozess entwickelt.

Die Ergebnisse wurden in elf Forderungen überführt. Diese sollen bestehende Problemlagen sichtbar machen und anhand konkreter Handlungsfelder und Beispiele zur Weiterentwicklung eines Katastrophenmanagements beitragen, das alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erreicht.

- Forderung 1: Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken**
- Forderung 2: Inklusiv- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern**
- Forderung 3: Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**
- Forderung 4: Inklusiv- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**
- Forderung 5: Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**
- Forderung 6: Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**
- Forderung 7: Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen**
- Forderung 8: Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben**
- Forderung 9: Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**
- Forderung 10: Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement**
- Forderung 11: Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern**

Diese Forderungen wurden zudem in spezifische Empfehlungen für verschiedene Akteursgruppen aus dem Bereich des Katastrophenmanagements überführt, die auch die Zielgruppen dieses Forderungs- und Empfehlungspapiers darstellen.

Diese Gruppen sind: (i) die Bundespolitik, (ii) die Landespolitik, (iii) die Landkreise, (Kreis-)Kommunen und Kreisfreie Städte, (iv) die Feuerwehren und Hilfsorganisationen, (v) stationäre und ambulante Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege, (vi) Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sowie (vii) die Bevölkerung und selbstständig lebende Menschen mit Behinderungen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>In aller Kürze</b> .....	<b>1</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Grußworte</b> .....	<b>5</b>
Landrat des Rhein-Neckar-Kreises: Stefan Dallinger .....	5
Landesbehindertenbeauftragte Baden-Württemberg: Nora Welsch .....	7
<b>1 Hinführung</b> .....	<b>9</b>
1.1 Was ist inklusives Katastrophenmanagement? .....	9
1.2 Wo steht inklusives Katastrophenmanagement in Deutschland? .....	12
1.3 Wie lässt sich inklusives Katastrophenmanagement fördern? .....	14
1.4 Aufbau und Ziele des Forderungs- und Empfehlungspapiers .....	15
<b>2 Forderungen für ein inklusives Katastrophenmanagement</b> .....	<b>17</b>
Forderung 1: Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken .....	17
Forderung 2: Inklusive Aus- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern .....	18
Forderung 3: Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen .....	19
Forderung 4: Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken .....	20
Forderung 5: Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen ..	21
Forderung 6: Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren .....	22
Forderung 7: Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen .....	23
Forderung 8: Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben .....	24
Forderung 9: Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung .....	25
Forderung 10: Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement .....	26
Forderung 11: Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern .....	27

<b>3 Akteursspezifische Empfehlungen zur Umsetzung eines inklusives Katastrophenmanagements .....</b>	<b>29</b>
Empfehlungen für die Bundespolitik.....	29
Empfehlungen für die Landespolitik .....	32
Empfehlungen für Landkreise, (Kreis-)Kommunen und Kreisfreie Städte.....	36
Empfehlungen für Feuerwehren und Hilfsorganisationen .....	40
Empfehlungen für stationäre und ambulante Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege.....	44
Empfehlungen für die Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen ...	47
Empfehlungen für die Bevölkerung und selbstständig lebende Menschen mit Behinderungen ..	50
<b>4 Glossar .....</b>	<b>53</b>
<b>5 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>54</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
AkiEN	„Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extremsituationen und Notsituationen“ im Rhein-Neckar-Kreis
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
(UN-)BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
DLRG	Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
FwG	Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
JUH	Johanniter-Unfallhilfe e.V.
KI	Künstliche Intelligenz
KIM-Studie	Studie der Universität Tübingen zum Stand der Inklusion im Katastrophenmanagement in Deutschland von 2024
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg
MHD	Malteser Hilfsdienst e.V.
NKS	Nationale Kontaktstelle für das Sendai Rahmenwerk beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
SGB IX	Neuntes Sozialgesetzbuch zu Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XI	Elftes Sozialgesetzbuch zur Sozialen Pflegeversicherung
THW	Technisches Hilfswerk
UN	Vereinte Nationen
WTPG	Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz des Bundes

## Grußworte

### Landrat des Rhein-Neckar-Kreises: Stefan Dallinger

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Kommunen, Verbänden und der Zivilgesellschaft, sehr geehrte Damen und Herren,



Extremereignisse wie Starkregen, Hochwasser oder Hitzeperioden stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Ihre zunehmende Häufigkeit und Intensität zeigt, dass ein vorausschauendes, koordiniertes Katastrophenmanagement unverzichtbar ist, um Katastrophen zu vermeiden. Dabei muss der Schutz aller Menschen gewährleistet sein, insbesondere auch derjenigen mit besonderen Bedarfen.

Die Hochwasserkatastrophe 2021, vor allem die Ereignisse in Sinzig im Ahrtal, hat gezeigt, welche gravierenden Folgen es hat, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Sie mahnt uns zu Prävention, transparenter Kommunikation und aktiver Einbindung Betroffener.

Das vorliegende Forderungs- und Empfehlungspapier wurde vom Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extrem- und Notsituationen (AkiEN) des Rhein-Neckar-Kreises unter Federführung der Kommunalen Behindertenbeauftragten erarbeitet und hat landesweiten Modellcharakter. Es verdeutlicht: Inklusives Katastrophenmanagement gelingt nur, wenn alle relevanten Akteure auch überregional Verantwortung übernehmen und ihre Kompetenzen einbringen. Nur durch ein abgestimmtes Zusammenspiel von Verwaltung, Einsatzkräften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft lassen sich tragfähige und praxistaugliche Lösungen entwickeln.

Bei der Erarbeitung maßgeblich beteiligt waren Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, um gerade ihre speziellen Bedarfe sichtbar zu machen, die vor, während und nach Krisen zu beachten sind. Die Empfehlungen bieten konkrete,

umsetzbare Maßnahmen, um bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und inklusives Handeln verbindlich zu verankern.

Ziel des Papiers ist die systematische Beteiligung und Berücksichtigung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Katastrophenmanagement. Inklusion muss von Beginn an integraler Bestandteil von Vorsorge, Planung, Einsatz und Nachsorge sein – etwa durch barrierefreie Information und Warnsysteme, passgenaue Evakuierungskonzepte und geschultes Einsatzpersonal oder die frühzeitige und verbindliche Einbindung von Betroffenen und ihren Verbänden. Kontinuierliche Evaluation und Anpassung der Maßnahmen sichern zudem Flexibilität gegenüber neuen Herausforderungen.

Der Gesamtprozess wurde wissenschaftlich von Annelen Fritz und Dr. Friedrich Gabel (Universität Tübingen, KIM-Studie 2024) begleitet und durch die Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge unterstützt. Mein Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern des AkiEN, für ihr Engagement.

Prävention und Planung sind keine Zusatzaufgaben, sondern zentrale Elemente eines verantwortungsvollen inklusiven Katastrophenmanagements. Ich verstehe dieses Papier als Einladung und Auftrag an alle Akteure: Lassen Sie uns die Empfehlungen gemeinsam umsetzen und Strukturen schaffen, die Leben schützen und der Vielfalt unserer Gesellschaft gerecht werden. Möge dieses Papier zu nachhaltigen Verbesserungen beitragen und unsere Region resilienter, gerechter und sicherer machen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass im Katastrophenfall niemand übersehen wird!



Stefan Dallinger

Landrat des Rhein-Neckar-Kreises

**Landesbehindertenbeauftragte  
Baden-Württemberg:  
Nora Welsch**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

Menschen mit Behinderungen sind im Katastrophenfall einem zwei- bis viermal höheren Sterberisiko ausgesetzt als Menschen ohne Behinderungen. Dafür gibt es vielfältige Ursachen: So fehlt es an barrierefreien Informationen zu Gefahrenlagen, zum Beispiel in Gebärdensprache oder Leichter Sprache. Nur ca. 25 Prozent der Menschen mit Behinderungen können bei einer Katastrophe ohne Hilfe evakuiert werden. Barrieren in der Infrastruktur und im Transport erschweren die Flucht. Katastrophenschutzpläne berücksichtigen oft nicht die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Rollstühle, Medikamente oder Blindenstöcke gehen im Gefahrenfall verloren oder sind nicht mehr erreichbar. Ein höheres Armutsrisiko unter Menschen mit Behinderungen erschwert die private Vorsorge.

Nicht zuletzt die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 hat gezeigt, dass die Bedarfe von behinderten Menschen stärker Eingang in das Katastrophenmanagement finden müssen. Das Forderungs- und Empfehlungspapier für ein inklusives Katastrophenmanagement, das vom Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extremsituationen und Notsituationen des Rhein-Neckar-Kreises (AkiEN) erarbeitet wurde, setzt das vorbildhaft um: Sie waren von Beginn an am Prozess beteiligt. Die Forderungen und Empfehlungen zeigen konkrete Maßnahmen für Verwaltung, Hilfsorganisationen und Gesellschaft.

Mein Dank gilt der Behindertenbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises Frau Ssymank und den Mitgliedern des Arbeitskreises für die Erarbeitung der Forderungen und Empfehlungen ebenso wie Dr. Friedrich Gabel und Annelen Fritz und der Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge, die den Prozess begleitet haben und die Veröffentlichung unterstützten.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Empfehlungen in Baden-Württemberg im Sinne der Menschen mit Behinderung flächendeckend umgesetzt werden!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nora Welsch', with a stylized, cursive script.

Nora Welsch

Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg  
für die Belange von Menschen mit Behinderungen

# 1 Hinführung

Im Sommer 2021 starben in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 184 Menschen infolge der Flutkatastrophe nach Tief Bernd (Thieken et al. 2022; Landtag Rheinland-Pfalz 2024); darunter zwölf Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohneinrichtung der Lebenshilfe. Bis heute ist unklar, wie viele weitere Menschen mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen, Pflegebedarf oder Migrationsgeschichte unter den Opfern waren.

Die Hochwasserereignisse im Mai und Juni 2024 in Süddeutschland führen vor Augen, dass ähnliche Situationen auch in Baden-Württemberg denkbar sind. Mit Blick auf die klimatischen Entwicklungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass derartige Extremereignisse künftig häufiger auftreten werden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Katastrophenmanagement systematisch auf dessen Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen. Dies gilt ganz allgemein und speziell bezüglich der Frage, wie inklusiv Katastrophenmanagement aktuell ist. Darauf aufbauend sind – wo nötig – Maßnahmen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Katastrophenmanagements zu ergreifen.

Dieses Forderungs- und Empfehlungspapier möchte dazu einen Beitrag leisten. Es formuliert übergreifende Forderungen und konkrete Empfehlungen dazu, wie unterschiedliche Akteurinnen und Akteure aus Sicherheitspraxis, Politik, Inklusionsarbeit und Bevölkerung/Zivilgesellschaft tätig werden können, um Katastrophenmanagement inklusiver zu machen.

## 1.1 Was ist inklusives Katastrophenmanagement?

Ziel eines inklusiven Katastrophenmanagements ist es, alle Menschen bestmöglich in die Lage zu versetzen, dass sie sich selbst und andere schützen und retten können.

### 1.1.1 Wer sind „Menschen mit Behinderungen“?

Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup> „sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von

---

<sup>1</sup> Wenn in diesem Dokument von „Menschen mit Behinderungen“ gesprochen wird, sind damit sowohl Menschen mit staatlich anerkannten Behinderungen gemeint als auch Menschen, deren Behinderungen (noch) nicht anerkannt sind. „Menschen mit Behinderungen“ sind eine heterogene Gruppe von Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Lebenssituationen.

Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist“ (vgl. § 2 Abs. 1 SGB IX).

Diese Definition orientiert sich am menschenrechtlichen Verständnis der [Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen](#) (UN-BRK) und rückt die gesellschaftlich erzeugten Barrieren in den Mittelpunkt. Die UN-BRK macht deutlich, dass Behinderung nicht allein aus körperlichen, seelischen, geistigen oder kognitiven Beeinträchtigungen entsteht, sondern aus der Wechselwirkung individueller Voraussetzungen mit Umwelt- und Einstellungsbarrieren. Eine Beeinträchtigung wird erst dann zur Behinderung, wenn unzureichende Unterstützung und bestehende Barrieren – etwa bauliche Hindernisse oder ausschließende Haltungen – eine gleichberechtigte Teilhabe behindern. Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert.

Mit Blick auf eine angemessene Berücksichtigung von „Menschen mit Behinderungen“ im Katastrophenmanagement sollten weniger medizinische Diagnosen oder Beeinträchtigungen ins Zentrum gestellt werden. Betrachtet werden sollten vielmehr konkrete Barrieren, die Menschen eine Bewältigung von Katastrophen erschweren und die daraus erwachsenden Unterstützungsbedarfe. Weiterhin ist zu bedenken, dass „Menschen mit Behinderungen“ ein Übergriff für eine sehr vielfältige Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich Menschen mit Behinderungen in Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund und sozio-ökonomischer Lage unterscheiden können; auch dies beeinflusst die individuellen Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe.

### **1.1.2 Was bedeutet „inklusiv“?**

Der Begriff der Inklusion beschreibt, dass Teilhabe dann gelingt, wenn Barrieren abgebaut werden, Angebote zugänglich sind und alle Menschen ihre eigenen Fähigkeiten wirksam nutzen können. Inklusive Strukturen berücksichtigen daher von Beginn an unterschiedliche Lebenslagen, Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Inklusion unterscheidet sich grundlegend vom Konzept der Integration. Integration setzt häufig eine Anpassung der betroffenen Menschen an bestehende Strukturen voraus und verortet damit implizit ein Defizit bei ihnen. Inklusion hingegen richtet den Blick auf die Barrieren in den Strukturen selbst. Menschen können nicht gleichberechtigt teilhaben, weil etwa kein barrierefreier Zugang zu Gebäuden möglich ist, Informationen nicht in Leichter Sprache vorliegen oder es keine Dolmetschung in Gebärdensprache gibt. Inklusion zielt daher darauf, diese Barrieren abzubauen und vorhandene Fähigkeiten zu stärken, anstatt vermeintliche Defizite auszugleichen.

Inklusion kann weit gefasst werden und alle Gruppen einschließen, die in der Katastrophenvorsorge häufig unzureichend berücksichtigt werden. Aufgrund seiner fachlichen Ausrichtung fokussiert der Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extremsituationen und Notsituationen auf Menschen mit Behinderungen.

Dieses Verständnis findet sich auch im deutschen Recht. Nach § 2 Abs. 1 SGB IX und § 3 BGG gelten Menschen als behindert, wenn langfristige Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit Barrieren ihre Teilhabe beeinträchtigen können. Diese Definition macht deutlich: Behinderung ist kein individuelles Problem, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Daraus folgt, dass der Abbau von Barrieren zentral ist, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

### **1.1.3 Was ist Katastrophenmanagement?**

Das Landeskatastrophenschutzgesetz in Baden-Württemberg definiert eine Katastrophe wie folgt: „Katastrophe ist ein Geschehen, welches das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder Tieren oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass ein Zusammenwirken aller Beteiligten unter einheitlicher Gesamtleitung der Katastrophenschutzbehörde geboten erscheint.“ (vgl. § 2 Satz 2 LKatSG)

Katastrophen sind in diesem Sinne besondere, unerwartete Notlagen, die sich von alltäglichen Unfällen dadurch unterscheiden, dass sie gesellschaftliche Normalitäten in Frage stellen und ein Handeln wie im Alltag nicht mehr möglich ist. Sie können entstehen, wenn beispielsweise extreme Niederschläge, langanhaltende Hitze, Stromausfälle oder von Menschen verursachte Bedrohungslagen (wie etwa Amokläufe oder Terroranschläge) auf unzureichende gesellschaftliche Bewältigungskapazitäten treffen.

Werden die erwarteten oder tatsächlichen Schäden als so groß eingeschätzt, dass sie die lokalen hauptamtlichen Kräfte des Rettungsdienstes oder der Feuerwehren überfordern, können die politisch verantwortlichen Stellen eine Katastrophe feststellen. Dadurch können zusätzliche Einsatzkräfte aus den Verwaltungsstrukturen und den überwiegend ehrenamtlichen Organisationen des Katastrophenschutzes in die Bewältigung eingebunden werden. Der Umgang mit Katastrophen wird als Katastrophenmanagement bezeichnet. Es umfasst die Verhinderung, Vorsorge, Bewältigung und den Wiederaufbau. Maßnahmen des Katastrophenmanagements finden somit teilweise bereits vor Katastrophen beziehungsweise unterhalb der Katastrophenschwelle statt.

Zentraler Akteur im Katastrophenmanagement ist die Bevölkerung. Jede Person, die sich und ihre An- und Zugehörigen einige Tage selbstständig versorgen oder Erste Hilfe leisten kann, stärkt die gesamtgesellschaftliche Bewältigung. Zum einen, weil sie keine oder weniger Hilfe benötigt. Zum anderen, weil sie selbst unter Umständen anderen Menschen Hilfe leisten kann.

Können Menschen sich und anderen nicht oder nur eingeschränkt helfen, können staatliche Akteurinnen und Akteure unterstützen. Für die Koordinierung des Katastrophenmanagements sind die Bundesländer (Oberste Katastrophenschutzbehörde), Regierungspräsidien (Höhere K.) und Landkreise

(Untere K.) zuständig. Sie arbeiten eng zusammen mit den Feuerwehren, Polizeien und Hilfsorganisationen<sup>2</sup>. Die zentrale Aufgabe staatlicher Strukturen besteht darin, die Auswirkungen eingeschränkter oder zerstörter Infrastrukturen zu mindern und zu überbrücken: Zum Beispiel durch den Aufbau von Notunterkünften mit Strom- und Lebensmittelversorgung und der Gewährleistung notfallmedizinischer Grundversorgung.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und das Technische Hilfswerk (THW) sind Bundesbehörden. Sie können im Rahmen der Amtshilfe im Katastrophenmanagement unterstützen. Die eigentliche Aufgabe des BBK liegt jedoch im Bereich des Zivilschutzes, des Schutzes der Bevölkerung insbesondere im Kriegsfall. Katastrophenschutz und Zivilschutz sind zusammen „Bevölkerungsschutz“.

## 1.2 Wo steht inklusives Katastrophenmanagement in Deutschland?

Bereits jetzt ist das Ziel eines inklusiven Katastrophenmanagements rechtlich verankert. Eine umfassende Umsetzung findet jedoch noch nicht statt.

### 1.2.1 Was ist der rechtliche Rahmen?

Das Grundgesetz stellt in Artikel 3 klar, dass niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden darf. Dass dies nicht nur im Alltag, sondern auch in Notlagen und Katastrophen gilt, bestätigt Deutschland zum einen durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009. Artikel 11 verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen – einschließlich Naturkatastrophen und humanitärer Notlagen – den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten (vgl. Netzwerk 3).

Darüber hinaus orientiert sich Katastrophenmanagement in Deutschland am [Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge](#) der Vereinten Nationen. In dessen Paragraph 19d wird gefordert, im Katastrophenmanagement eine behinderungssensible Perspektive einzunehmen und Menschen mit Behinderungen, ihre Kapazitäten und Unterstützungsbedarfe mitzudenken (vgl. NKS 2015).

Um diese Ziele umzusetzen, wurde 2022 vom Bundesinnenministerium (BMI) die [Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen](#) erstellt. In dieser werden auf nationaler Ebene konkrete Ziele für eine inklusivere Katastrophenvorsorge formuliert. Diese umfassen (i) die Schaffung von Informationsmaterialien für Eigenvorsorge von Menschen mit Behinderungen, (ii) die Berücksichtigung ihrer Hilfebedarfe und Kapazitäten, (iii) die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen sowie (iv) die Stärkung ihrer Selbsthilfekapazitäten (vgl. BMI 2022).

---

<sup>2</sup> Dies sind der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB), das Deutsche Rote Kreuz e.V. (DRK), die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) sowie der Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD).

Für Baden-Württemberg bestätigt die Enquetekommission „[Krisenfeste Gesellschaft](#)“, die 2023 im Zuge der Covid-19-Pandemie vom Landtag eingesetzt wurde, diese Ziele. Die Kommission betont, dass mangelnde Teilhabe die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit deutlich schwächt. Ein inklusives Gemeinwesen, das alle Menschen stärkt, sei daher eine zentrale Voraussetzung für Selbsthilfefähigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Staatliche Politik müsse auf allen Ebenen – kommunal, landes- und bundesweit – auf diese Stärkung hinwirken und den Schutz vulnerabler Gruppen und starke Institutionen fördern (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2024: S. 41 und 130). Dazu sollen Teilhabe, Partizipation und Barrierefreiheit systematisch in alle politischen und administrativen Prozesse integriert werden.

Mit dem Ziel, dies auch rechtlich zu verankern, wurde schließlich am 03.12.2025 durch die Landesregierung ein neues [Landeskatastrophenschutzgesetz](#) (LKatSG) verabschiedet. In § 1 zum Zweck des Gesetzes wird nun ausdrücklich festgehalten, dass einzelne Personen oder Gruppen in besonderer Weise Schutz und Hilfe benötigen können und in ihrer Selbsthilfefähigkeit eingeschränkt sein können und dies im Umgang mit Katastrophen zu berücksichtigen ist. Diese Perspektive soll künftig leitend für Planung und Umsetzung des Katastrophenmanagements in Baden-Württemberg sein.

## **1.2.2 Wie inklusiv ist Katastrophenmanagement in Deutschland aktuell?**

Trotz eines klaren politischen Rahmens ist Katastrophenmanagement in Deutschland bislang erst in Ansätzen inklusiv und es gibt noch viele Bereiche mit Entwicklungsbedarf:

Der Fachausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kam in seinem [Staatenprüfverfahren zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention 2015](#) und [2023](#) zu dem Ergebnis, dass Artikel 11 bisher nur unzureichend umgesetzt wird. Nach Einschätzung des Ausschusses fehlt bislang eine kohärente, menschenrechtsbasierte Strategie für Krisen- und Katastrophensituationen. So gelinge es Deutschland bislang nicht, Krisenbewältigung als inklusive und partizipative Aufgabe zu gestalten (vgl. UN 2015 und 2023). Der Ausschuss fordert daher, Partizipation, Barrierefreiheit und die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbindlich in Notfallpläne und Strategien von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene zu integrieren (vgl. UN 2015 und 2023).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die [KIM-Studie](#) zur „Bestandsaufnahme der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenmanagement“, die 2024 von der Universität Tübingen im Auftrag des Aktion Deutschland Hilft e.V. durchgeführt wurde. Ihr zentraler Befund: Menschen mit Behinderungen werden aktuell im Katastrophenmanagement in Deutschland nicht systematisch mitgedacht. Ob und in welchem Umfang Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, hängt häufig vom

Engagement einzelner Personen vor Ort ab (vgl. Gabel/Schobert 2024).<sup>3</sup> Zudem werden viele konkrete Problemstellungen beschrieben:

- es fehlt an barrierefreier Risiko- und Krisenkommunikation,
- es gibt kaum behinderungsspezifische Vorsorgeinformationen,
- es gibt wenig inklusive Aus- und Fortbildungen und Übungen,
- es fehlt an barrierefreien Notunterkünften.

Die Studie macht dafür ein zweifaches Problem verantwortlich: Auf der einen Seite spielte Inklusion bei der Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen im Katastrophenmanagement bisher kaum eine Rolle. Auf der anderen Seite wurde in der Arbeit der Akteurinnen und Akteure der Wohlfahrt und Behindertenverbände bisher kaum über Fragen der Sicherheit und des Katastrophenmanagements diskutiert. Zudem fehlt es bisher auf beiden Seiten an systematischer Zusammenarbeit.

### **1.3 Wie lässt sich inklusives Katastrophenmanagement fördern?**

Um aktuelle Probleme anzugehen und die Ziele der UN-BRK, des Sendai-Rahmenwerks und der deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz zu erreichen, wurde im Juni 2023 im Rhein-Neckar-Kreis der Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extremsituationen und Notsituationen gegründet.

#### **1.3.1 Der Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extremsituationen und Notsituationen (AkiEN)**

Im Jahr 2023 wurde im Rhein-Neckar-Kreis<sup>4</sup> mit dem Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extremsituationen und Notsituationen (AkiEN) ein Pilotprojekt geschaffen, welches untersucht, was konkret in diesem Kontext auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Das Projekt ging von der Kommunalen Behindertenbeauftragten des Kreises aus. Anlass waren ein Vortrag und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Klimawandel und Teilhabe – passt das zusammen?“, die aufzeigten, dass Katastrophenmanagement bislang unzureichend auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist. Ziel ist es, Bedarfe zu erfassen, Strukturen zu verbessern, die Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure zu stärken und Inklusion als festen Bestandteil lokalen Notfall- und Katastrophenmanagements zu verankern.

---

<sup>3</sup> In der Studie wird auch dargestellt, dass sich an verschiedenen Stellen in Deutschland und Baden-Württemberg vielversprechende Ideen und Ansätze erkennen lassen, die spezifischen Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung ebenso wie ihre Kapazitäten/Ressourcen im Katastrophenschutz mitzudenken.

<sup>4</sup> Der Rhein-Neckar-Kreis ist mit 54 Städten und Gemeinden und rund 549.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 12.2025) der bevölkerungsreichste Landkreis Baden-Württembergs. Rund 13 % der Bevölkerung haben eine anerkannte Schwerbehinderung, deutlich mehr als im Landesdurchschnitt (8,8 %).

AkiEN ist als partizipativer Prozess angelegt: Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen arbeiten gleichberechtigt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Katastrophenschutz, Gesundheitswesen und Zivilgesellschaft zusammen. Der Arbeitskreis setzt sich aus den folgenden Gruppen und Institutionen zusammen:

- Personen mit Seh-, Hör- oder Mobilitätseinschränkungen,
- Kreissenorenrat,
- Elterninitiative Rhein-Neckar,
- Zentrum für Inklusion Weinheim (für den Bereich kognitiver Beeinträchtigungen),
- Stabsstelle Krisen- und Katastrophenmanagement des Universitätsklinikums Heidelberg,
- Kommunale Behindertenbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises,
- Geschäftsführung der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH,
- Kreisbrandmeisterin und Amtsleitung des Amts für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz des Rhein-Neckar-Kreises sowie
- Mitarbeitende des Amts für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz.

Die beteiligten Personen mit Behinderungen stehen in regelmäßigem Austausch mit Betroffenen- und Selbsthilfeverbänden sowie Mitgliedern des Inklusionsbeirats des Rhein-Neckar-Kreises. So wird sichergestellt, dass nicht *über*, sondern *mit* Menschen mit Behinderungen gesprochen wird. Kommunen sind zentrale Schnittstellen zwischen Katastrophenmanagement und Lebensrealität der Menschen. Sie spielen daher eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, Katastrophenmanagement inklusiv zu gestalten. AkiEN kooperiert seit dem Jahr 2024 mit der auf Landesebene gegründeten Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg.

## **1.4 Aufbau und Ziele des Forderungs- und Empfehlungspapiers**

Das vorliegende Forderungs- und Empfehlungspapier ist ein zentrales Ergebnis der Arbeit von AkiEN und seiner Mitglieder. In zahlreichen Sitzungen haben die Beteiligten und Fachvertreterinnen und Fachvertreter ihre Expertise, eigenen Erfahrungen und Recherchen zusammengeführt und die Inhalte in einem intensiven Diskussionsprozess entwickelt.

Diese Arbeiten wurden in elf übergreifende Forderungen überführt, die das Ziel verfolgen, über aktuelle Problemlagen aufzuklären und anhand konkreter Handlungsfelder und Beispiele Unterstützung für Verbesserungen zu geben.

Diese Forderungen werden zudem in spezifische Empfehlungen für verschiedene Akteursgruppen aus dem Bereich des Katastrophenmanagements überführt, die in diesem Sinne auch die Zielgruppen dieses Forderungs- und Empfehlungspapiers darstellen. Diese Gruppen sind: (i) die Bundespolitik, (ii) die Landespolitik, (iii) die Landkreise, (Kreis-)Kommunen und Kreisfreie Städte, (iv) die Feuerwehren und

Hilfsorganisationen, (v) stationäre und ambulante Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege, (vi) Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sowie (vii) die Bevölkerung und selbstständig lebende Menschen mit Behinderungen.

Das Forderungs- und Empfehlungspapier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr wird es als lebendes Dokument verstanden, das zum Denken, Diskutieren und Fortschreiben anregen soll. Wenngleich die Empfehlungen im Rhein-Neckar-Kreis entstanden sind, können und sollen sie allen Akteurinnen und Akteuren als Orientierung dienen.

## **2 Forderungen für ein inklusives Katastrophenmanagement**

Im Folgenden werden elf übergreifende Forderungen vorgestellt, deren Umsetzung dazu beitragen kann, Katastrophenmanagement inklusiver zu gestalten.

### **Forderung 1: Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken**

#### **Ausgangspunkt**

Eine zentrale Herausforderung der aktuellen Strukturen für die Umsetzung eines inklusiven Katastrophenmanagements ist, dass es kaum Austausch und Vernetzung zwischen Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen des Katastrophenmanagements und der – im weiteren Sinne verstandenen – Inklusionsarbeit gibt. Wenngleich beide Bereiche auf Querschnittsthemen verweisen, sind sie in aktuellen Verwaltungsstrukturen zumeist in unterschiedliche Referate und Zuständigkeiten gegliedert, zwischen denen wenig Austausch besteht. Fehlender Austausch kann den Abbau von Berührungspunkten und das Heben von Synergieeffekten verhindern.

#### **Forderung 1**

Um Ressourcen (personell, finanziell und strukturell) möglichst zielführend zu nutzen, Synergieeffekte zu schaffen und vorhandene Expertise bestmöglich einzubringen, ist eine enge Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren aus dem Katastrophenmanagement und der Inklusionsarbeit unerlässlich. Dies kann nicht nur Doppelarbeit vermeiden, sondern hilft dabei, das jeweils andere Thema von Beginn an sinnvoll mitzudenken und damit später notwendigen Anpassungen vorzubeugen. Zudem schafft es wertvolle Kommunikationswege, die in Notlagen und Katastrophen aktiviert werden können.

#### **Umsetzung**

Bei der Schaffung von Vernetzungsformaten sollte auf die Barrierefreiheit geachtet und Menschen mit verschiedenen Behinderungen eingebunden werden. Barrierefreiheit umfasst dabei neben der Zugänglichkeit von Örtlichkeiten insbesondere den Abbau von kommunikativen Barrieren.

## **Forderung 2: Inklusive Aus- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern**

### **Ausgangspunkt**

Sollen Menschen Notlagen und Katastrophen bewältigen können, müssen sie dazu in die Lage versetzt werden oder sich selbst in die Lage versetzen können. Dies umfasst auch den Aspekt von Aus- und Fortbildungen und gilt sowohl für Einsatzkräfte als auch für die Bevölkerung. Können sich Menschen (mit Behinderungen) in Eigenvorsorge und Selbstschutz fortbilden, stärkt dies individuelle Bewältigungskapazitäten und schafft Hilfeleistungspotentiale. Werden Einsatzkräfte über die Lebenssituationen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit verschiedenen Behinderungen aufgeklärt und zu inklusiver Hilfeleistung geschult, können sie zielführend helfen und Probleme vermeiden.

### **Forderung 2**

Um die Selbst- und Fremdhilfekapazitäten von Menschen mit Behinderungen zu stärken, müssen Aus- und Fortbildungsangebote für die Bevölkerung (z. B. zu Erster Hilfe, Brandschutz oder Eigenvorsorge) in angemessener Weise auf die Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen eingehen. Dies umfasst

- die Beseitigung von Zugangsbarrieren,
- die Nutzung angemessener und vielfältiger Kommunikationsmittel,
- die Konkretisierung der Inhalte für verschiedene Beeinträchtigungsformen.

Um Unterstützungs- und Versorgungskapazitäten von Akteurinnen und Akteuren im Katastrophenmanagement im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu stärken, müssen Aus- und Fortbildungen zu Lebenssituationen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen erarbeitet und regelmäßig durchgeführt werden.

### **Umsetzung**

Bei der Konzeption, Prüfung und Anpassung, aber auch der Beübung und Umsetzung dieser Aus- und Fortbildungen sind Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen einzubinden.

## **Forderung 3: Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

### **Ausgangspunkt**

Menschen mit Behinderungen leben in unterschiedlichen Wohnformen. Sie leben selbstständig, in privaten Wohngemeinschaften sowie in ambulanten und stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Ähnliches gilt für die vielfältigen Kontexte, in denen Menschen mit Behinderungen arbeiten.

### **Forderung 3**

Damit das Risiko für Notfälle an den Lebens- und Arbeitsorten von Menschen mit Behinderungen möglichst gering ist und die Kapazitäten zur Bewältigung von Extremereignissen möglichst hoch sind, bedarf es angemessener Krisenkonzepte. Dafür braucht es rechtliche Vorgaben, standardisierte Verfahren und eine klare Aufsichts- und Koordinationsstruktur. Einrichtungen der ambulanten, teilstationären, vollstationären und Kurzzeitpflege sind seit 2021 nach § 113 SGB XI gesetzlich verpflichtet, Krisenpläne zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Diese Verpflichtung ist konsequent umzusetzen und zu überwachen; dies ist mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen. Die bestehenden Musterkrisenpläne der Heimaufsicht und Katastrophenschutzbehörden sind verbindlich anzuwenden, regelmäßig zu evaluieren und an die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen anzupassen. Analog zu § 113 SGB XI sollten auch Wohnformen der Eingliederungshilfe, in denen Menschen mit Behinderungen leben, zur Erstellung, Umsetzung und regelmäßigen Überprüfung von Krisenplänen verpflichtet werden. Grundlage ist ein landesweit einheitliches Rettungs- und Krisenkonzept gemäß Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG), das mit finanziellen Mitteln hinterlegt und durch eine zentrale Prüfstruktur abgesichert wird.

### **Umsetzung**

Bei der Erstellung von Krisenkonzepten sind Menschen mit verschiedenen Behinderungen in die Konzeption, Prüfung und Anpassung, aber auch die Beübung und Umsetzung dieser einzubinden. Menschen mit Behinderungen und ihre Erfahrungen sind eine große Ressource, um Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinschaftlich Lösungsansätze zu entwickeln. Zudem helfen diese situationsangemessen, eine gleichwertige Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Hierbei identifizierte Herausforderungen sind transparent zu machen. Der Umgang mit diesen ist unter Einbezug der Nutzergruppen zu bestimmen.

## **Forderung 4: Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**

### **Ausgangspunkt**

Katastrophenmanagement vollzieht sich mit konkreten Menschen in konkreten sozialen Räumen – in Quartieren, Nachbarschaften und zivilgesellschaftlichen Kontexten. Die Bewältigung von Notlagen und Katastrophen ist in hohem Maße von der Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung abhängig. Menschen mit Behinderungen sind Teil dieser Sozialräume und ihrer alltäglichen Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen. Ein inklusives Katastrophenmanagement muss sozialräumlich ansetzen und Menschen mit Behinderungen als selbstverständlichen Teil nachbarschaftlicher Vorsorge- und Unterstützungsnetzwerke mitdenken.

### **Forderung 4**

Nachbarschaftliche und sozialräumliche Netzwerke sind als zentrale Ressource zur Stärkung der Eigen- und Fremdhilfefähigkeit systematisch zu nutzen. Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure wie Quartiersarbeit, Mehrgenerationenhäuser und soziale Träger sind gezielt in das Katastrophenmanagement einzubeziehen, um Nachbarschaften für Notfall- und Vorsorgethemen zu sensibilisieren und barrierefreie Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. Inklusives Katastrophenmanagement soll zugleich die individuelle und nachbarschaftliche Eigenvorsorge stärken. Menschen mit und ohne Behinderungen sind zu befähigen, im eigenen Umfeld Vorsorgemaßnahmen zu treffen, persönliche Netzwerke aufzubauen und barrierefreie Informationsangebote zu nutzen. Zur Eigen- und Fremdhilfefähigkeit gehört auch die Bereitschaft und Fähigkeit Einzelner, sich im eigenen Umfeld zu vernetzen und Vorsorgemaßnahmen gemeinsam zu entwickeln. Zentrale Elemente individueller Vorsorge sind die Kenntnis der Unterstützungsbedarfe im unmittelbaren sozialen Umfeld, verlässliche nachbarschaftliche Kontakte sowie Absprachen, die bereits vor Krisensituationen getroffen werden.

### **Umsetzung**

Quartiersarbeit, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftsinitiativen und soziale Träger verfügen über niedrigschwellige Zugänge und gewachsene Vertrauensstrukturen, um Vorsorgewissen zu vermitteln, soziale Netzwerke zu aktivieren und barrierefreie Unterstützungsformen im Alltag zu verankern.

## **Forderung 5: Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**

### **Ausgangspunkt**

Damit sinnvolle und zielführende Handlungen greifen, ist es von zentraler Bedeutung, dass Menschen vor und in Notsituationen und Katastrophen angemessen informiert sind. Dafür ist es notwendig, dass Menschen Informationen erhalten, sie diese verstehen und entsprechend handeln können. Dies ermöglicht eine angemessene Vorbereitung, selbstschützendes Verhalten und eine schnelle und zielführende Hilfeleistung für alle (in-)direkt betroffenen Personen.

### **Forderung 5**

Damit Menschen mit Behinderungen sich angemessen auf Notlagen und Katastrophen vorbereiten können, sind barrierefreie Vorsorge- und Mitwirkungsinformationen, Selbstschutz- und Verhaltenshinweise, Notrufstrukturen sowie Informationsangebote zu Hilfsangeboten und zur Nachsorge nötig. Der Abbau von Barrieren umfasst Maßnahmen auf mindestens drei verschiedenen Ebenen:

- Menschen mit Behinderungen müssen Zugang zu Informationen haben (z. B., indem Informationen in Gebärdensprache, in Braille-Schrift und/oder digital präsentiert werden).
- Menschen mit Behinderungen müssen Informationen verstehen können (z. B. weil Informationen in Leichter Sprache formuliert und durch konkrete Beispiele aus Ihrer Lebenswelt illustriert werden).
- Menschen mit Behinderungen müssen im Sinne der Informationen handeln können (z. B., indem Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Brandschutz oder Erste Hilfe geschult werden oder Unterstützungsangebote für Eigenvorsorge von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden).

### **Umsetzung**

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen immer wieder, dass die jeweiligen Zielgruppen von Informationsangeboten, Menschen mit den jeweils relevanten Behinderungen, von Beginn an in die Gestaltung von Maßnahmen einzubinden sind. Dies begünstigt die Entwicklung tatsächlich hilfreicher Angebote und senkt das Risiko später notwendiger Anpassungen. Bezüglich der Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen mit angemessenen Mitteln zu hinterlegen sind, die etwa eine gebärdensprachliche Dolmetschung in jeder Lage ermöglichen.

## **Forderung 6: Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**

### **Ausgangspunkt**

Ein Kernproblem der Planung für und Bewältigung von Notlagen und Katastrophen ist der Mangel an Informationen darüber, wer wo welche Hilfe benötigt. Immer wieder wird vor diesem Hintergrund darüber diskutiert, ob eine Datenbank eingerichtet werden sollte, die diese Informationen enthält. Sie könnte zum einen eine angemessenere Planung ermöglichen, die konkret auf die vorhandenen Bedarfslagen eingeht. Zum anderen könnte sie im Falle akuter Lagen dabei helfen, vorhandene Einsatzmittel (z. B. Rettungskräfte, Fahrzeuge, Inklusionsmaßnahmen) so zu verteilen, dass Schäden bestmöglich vermieden werden können.

### **Forderung 6**

Datenbanken über Unterstützungsbedarfe in Notlagen und Katastrophen bergen ein großes Potential, um die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen angemessen adressieren zu können. Gleichzeitig steht man bezüglich der Umsetzung vor verschiedenen Herausforderungen, etwa bezüglich der Sicherstellung aktueller und vollständiger Datensätze oder der Gewährleistung eines angemessenen Schutzes dieser personenbezogenen Gesundheitsdaten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer breit angelegten gesellschaftlichen Debatte darüber, ob und wie eine solche Datenbank umgesetzt werden kann.

### **Umsetzung**

Im Rahmen dieser Debatte sind neben Akteurinnen und Akteuren aus dem Sicherheitsbereich (z. B. Innenministerium, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Integrierte Leitstellen), der Landes- und Kommunalpolitik und der Wohlfahrtsarbeit zwingend die Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise sowie Menschen mit Behinderungen, z. B. in Form von Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen und dem Landesbehindertenbeirat, in Beratungs- und Entscheidungsrollen einzubinden.

## Forderung 7: Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen

### Ausgangspunkt

Extremsituationen (z. B. Stromausfälle oder größere Naturereignisse) und damit verbundene Schäden lassen sich auch mit größtem Aufwand nicht vollständig verhindern. Im Rahmen derartiger Ereignisse kann es passieren, dass zentrale Infrastrukturen, wie die Stromversorgung, die Versorgung mit Heizenergie oder Lebensmitteln, nur eingeschränkt oder eine Zeit lang gar nicht flächendeckend zur Verfügung stehen. Um auch in diesen Fällen zumindest eine Grundversorgung zu gewährleisten, sind Bürgerinnen und Bürger angehalten, Vorräte für mindestens zehn Tage vorzuhalten. Hilfestellungen dazu finden sich im Ratgeber „[Vorsorgen für Krisen und Katastrophen](#)“ des BBK. Zudem werden auf Anraten des Innenministeriums seit einiger Zeit auf kommunaler Ebene in ganz Baden-Württemberg sogenannte [Notfalltreffpunkte](#) vorgeplant. An diesen Orten gibt es Informationen, Wärme/Kühlung und eine Notversorgung mit Lebensmitteln. Sie werden von der Kommune mit Unterstützung der Bevölkerung betrieben und sollen im Einzelfall als zentrale Anlaufstellen dienen.

### Forderung 7

Damit auch Menschen mit Behinderungen in derartigen Notlagen die Möglichkeit haben, die Angebote der Notfalltreffpunkte zu nutzen, ist es nötig, angemessene Vorkehrungen zu ergreifen, um diese barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst insbesondere den Abbau von Barrieren, die das Erreichen, Betreten und Nutzen dieser Einrichtungen verhindern. Des Weiteren erfordert es mitunter spezifische Maßnahmen für Menschen mit bestimmten Behinderungen (z. B. durch Bereitstellung von Rückzugsräumen, Notversorgung mit allergenarmen Nahrungsmitteln oder den Zugang zu pflegerischen Produkten).

### Umsetzung

Um dies zu gewährleisten, sind von Beginn an die Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise sowie Menschen mit verschiedenen Behinderungen in die Konzeption, Prüfung und Anpassung, aber auch die Beübung und den Betrieb dieser Anlaufpunkte einzubinden. Menschen mit Behinderungen und ihre Erfahrungen sind eine große Ressource, um Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinschaftlich Lösungsansätze zu entwickeln. Zudem helfen diese, situationsangemessen eine gleichwertige Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Hierbei identifizierte Herausforderungen sind transparent zu machen. Der Umgang mit diesen ist unter Einbezug der Nutzergruppen zu bestimmen.

## **Forderung 8: Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben**

### **Ausgangspunkt**

Im Falle akuter Bedrohung für Leib und Leben kann es in Notlagen und Katastrophen nötig sein, dass Menschen ein betroffenes Gebiet für einige Zeit verlassen müssen. Eine solche "Evakuierung" erfolgt zumeist aufgrund kurzfristiger Entwicklungen und mit geringem zeitlichem Vorlauf. Wird eine Evakuierung nötig, werden Menschen zunächst über verschiedene Kanäle darüber informiert, was passiert ist, bis wann das betroffene Gebiet menschenleer sein muss und wie lang das betroffene Gebiet nicht betreten werden darf. Ob Menschen während dieser Zeit privat an einem sicheren Ort unterkommen oder eine staatliche Notunterkunft aufsuchen, ist in den meisten Fällen ihnen überlassen. Für Menschen, die Probleme bei einer eigenständigen Evakuierung haben, werden vielerorts bereits entsprechende Notfallnummern bereitgestellt.

### **Forderung 8**

Damit auch Menschen mit Behinderungen (möglichst eigenständig) an Evakuierungen teilnehmen können, ist es nötig, angemessene Vorkehrungen zu ergreifen, um möglichen Barrieren frühzeitig vorzubeugen. Dies umfasst insbesondere den Abbau von Barrieren beim Zugang zu Informationen, von Barrieren, die eine eigenständige Evakuierung verhindern sowie den Abbau von Barrieren in möglichen Notunterbringungen. Des Weiteren erfordert es spezifische Maßnahmen, um auf beeinträchtigungsbezogene Unterstützungsbedarfe angemessen eingehen zu können (z. B. Vorhaltung angemessener Transportmöglichkeiten oder Konzepte für die Einbindung von Assistenz- und Pflegediensten sowie Dolmetschungs- und Kommunikationsunterstützung).

### **Umsetzung**

Um dies zu gewährleisten, sind von Beginn an die Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise sowie Menschen mit verschiedenen Behinderungen in die Konzeption, Prüfung und Anpassung von Evakuierungskonzepten, aber auch die Beübung und die Durchführung von Evakuierungen einzubinden. Sie und ihre Erfahrungen sind eine große Ressource, um Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinschaftlich Lösungsansätze zu entwickeln. Zudem helfen diese, situationsangemessen eine gleichwertige Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Hierbei identifizierte Herausforderungen sind transparent zu machen. Der Umgang mit diesen ist unter Einbezug der Nutzergruppen zu bestimmen.

## **Forderung 9: Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**

### **Ausgangspunkt**

In Notlagen und Katastrophen kann es vorkommen, dass Menschen (zunächst) nicht mehr in ihr Zuhause oder gewohntes Umfeld zurückkehren können. In diesem Fall werden sogenannte Notunterkünfte eingerichtet. An diesen Orten sollen Menschen für eine gewisse Zeit provisorisch untergebracht werden können. Diese Orte sollen Schutz vor der Witterung geben, sie bieten eine Schlafmöglichkeit, Sanitärbereiche, eine grundlegende Versorgung mit Lebensmitteln und eine minimale sanitätsdienstliche Versorgung.

### **Forderung 9**

Damit auch Menschen mit Behinderungen Notunterkünfte nutzen können, ist es nötig, angemessene Vorkehrungen zu ergreifen, um diese barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst insbesondere den Abbau von Barrieren, die das Erreichen, Betreten und Nutzen dieser Einrichtungen verhindern. Des Weiteren erfordert es mitunter spezifische Maßnahmen für Menschen mit bestimmten Behinderungen (z. B. barrierefreie Sanitäranlagen, barrierefreie Informationssysteme, Bereitstellung von Rückzugsräumen, Notversorgung mit allergenarmen Nahrungsmitteln oder den Zugang zu pflegerischen Produkten und/oder Räumen für eine eigenständige oder assistierte medizinische Versorgung). Um den unterschiedlichen Bedarfslagen gerecht zu werden, sollten im Vorhinein Konzepte für die Einbindung von Assistenz- und Pflegediensten sowie Dolmetschungs- und Kommunikationsunterstützung erstellt werden.

### **Umsetzung**

Um dies zu gewährleisten, sind von Beginn an die Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise sowie Menschen mit verschiedenen Behinderungen in die Konzeption, Prüfung und Anpassung, aber auch die Beübung und den Betrieb von Notunterkünften einzubinden. Menschen mit Behinderungen und ihre Erfahrungen sind eine große Ressource, um Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinschaftlich Lösungsansätze zu entwickeln. Zudem helfen diese, situationsangemessen eine gleichwertige Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Hierbei identifizierte Herausforderungen sind transparent zu machen. Der Umgang mit diesen ist unter Einbezug der Nutzergruppen zu bestimmen.

## **Forderung 10: Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement**

### **Ausgangspunkt**

Wie inklusiv Katastrophenmanagement ist, darf nicht von der Bereitschaft und vom Engagement Einzelner abhängen. Um die Umsetzung eines inklusiven Katastrophenmanagements auf stabile Füße zu stellen, bedarf es klarer rechtlicher Rahmenbedingungen. Diese definieren eindeutige Verantwortungen für die Umsetzung und Finanzierung. Sie schaffen zugleich aber auch die Möglichkeiten, fehlende Umsetzungsbereitschaft zu sanktionieren und damit Handlungsdruck zu erzeugen.

### **Forderung 10**

Um die Umsetzung von Artikel 11 der Behindertenrechtskonvention zu „Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen“ weiter zu konkretisieren und mit Blick auf die vielfältigen Bereiche von Katastrophenmanagement zu spezifizieren, bedarf es der Schaffung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen zur Herstellung eines inklusiven Katastrophenmanagements. Auf Bundes- und Landesebene sind bestehende Gesetze und Verordnungen – wie das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), das Feuerwehrgesetz (FwG) und das Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) – systematisch weiterzuentwickeln, um eine gleichberechtigte Vorsorge, Rettung und Evakuierung von Menschen mit Behinderungen nachhaltig sicherzustellen. Konkret umfasst dies die Aufnahme klarer Verpflichtungen zur Barrierefreiheit, zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie zur regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung im Katastrophenmanagement und deren Beübung.

### **Umsetzung**

Um den Stand von Barrierefreiheit im Katastrophenschutz kontinuierlich zu verbessern, sind regelmäßige Bedarfsanalysen durchzuführen. Diese sollen den Status quo, bestehende Lücken und den Fortschritt der Umsetzung erfassen, auch behinderungsspezifisch. Grundlage sind Auswertungen von Einsätzen, Übungen und Planungsprozessen auf Kreis- und Kommunalebene. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich zu machen und in die Weiterentwicklung von Konzepten, Schulungen und gesetzlichen Regelungen einzubeziehen. Bei der Formulierung von neuen Rechtsnormen, ihrer Prüfung und Umsetzung sind Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungsformen einzubinden.

## **Forderung 11: Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern**

### **Ausgangspunkt**

Zur Erreichung eines inklusiven Katastrophenmanagements ganz allgemein sowie zur Ausgestaltung inklusiver Einsatzkonzepte im Konkreten bedarf es Wissen darüber, was nötig und sinnvoll ist. Dieses Wissen kann und sollte nicht alleine aus der Erfahrung von Einsatzkräften und Menschen mit Behinderungen aus vergangenen Einsatzlagen gewonnen werden; es braucht auch gezielte Forschung.

### **Forderung 11**

Zur Weiterentwicklung eines inklusiven Katastrophenmanagements sollen gezielte Förderprogramme und Innovationsfonds eingerichtet werden. Diese sollten Modellprojekte ermöglichen und unterstützen, die neue Konzepte und Technologien erproben, zum Beispiel barrierefreie Sirenen mit Vibrationssignalen, KI-gestützte Kommunikationslösungen oder inklusive Trainingsprogramme zur Selbsthilfefähigkeit. Besonders gefördert sollten in diesem Sinne partizipative Projekte unter Beteiligung und besser noch Führung von Menschen mit Behinderungen. Daneben sind Fördertöpfe zu schaffen, um erfolgreiche und vielversprechende Pilotprojekte zu evaluieren und in Regelstrukturen zu überführen.

### **Umsetzung**

Menschen mit Behinderungen sollten von Beginn an in die Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement eingebunden werden. Dies meint explizit bereits die Bestimmung von Forschungsbedarfen. Des Weiteren sind bei der Umsetzung die zumeist ehrenamtlichen und spendenfinanzierten Strukturen von Selbsthilfe und Selbstvertretungsorganisationen zu berücksichtigen, die es erfordern, Ansätze partizipativer Forschung mit ausreichend finanziellen Mitteln zu hinterlegen, um eine Mitarbeit zu ermöglichen.



### **3 Akteursspezifische Empfehlungen zur Umsetzung eines inklusives Katastrophenmanagements**

Im Folgenden werden konkrete Empfehlungen gegeben, wie die genannten elf übergreifende Forderungen von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden können.

#### **Empfehlungen für die Bundespolitik**

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz bei den Bundesländern. Die Bundespolitik ist demgegenüber für den Zivilschutz, den Schutz der Bevölkerung insbesondere im Kriegsfall zuständig. Daher werden im Folgenden Empfehlungen für das Handeln im Zivilschutz formuliert.

##### **Handlungsempfehlung zu Forderung 1:**

###### **Vernetzung von Inklusionsarbeit und Zivilschutz stärken**

- Gründung und Ausstattung einer langfristig angelegten referatsübergreifenden Arbeitsgruppe zu inklusivem Zivilschutz, welche die Entwicklung, Evaluation und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen koordiniert, begleitet und überwacht. Diese sollte mindestens Akteurinnen und Akteure aus dem BMI, dem Bundessozialministerium (BMAS), der Wohlfahrtsarbeit und dem deutschen Behindertenrat sowie die Behindertenbeauftragten des Bundes umfassen.

##### **Handlungsempfehlung zu Forderung 2:**

###### **Inklusive Aus- und Fortbildungen im Zivilschutz verankern**

- Entwicklung, Implementierung und Sicherstellung einer regelmäßigen Durchführung von Aus- und Fortbildungen für Akteurinnen und Akteure des Zivilschutzes zu Themen eines inklusiven Zivilschutzes (z. B. Aufklärung über Unterstützungsbedarfe, inklusive Maßnahmen und Kommunikationswege).
- Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei Konzeption und Umsetzung der Aus- und Fortbildungen. Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

##### **Handlungsempfehlung zu Forderung 3:**

###### **Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

- Erarbeitung und Durchsetzung national einheitlicher Standards für die Erstellung inklusiver Krisenkonzepte (insbesondere Ergänzung von SGB IX um die Pflicht zur Erstellung von Krisenkonzepten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe analog zur Pflicht in Pflegeeinrichtungen nach § 113 SGB XI).

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 4:**

##### **Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**

- Förderung individueller Eigenvorsorge und Vernetzung im Sozialraum durch nationale Informations- und Aufklärungskampagnen.
- Initiierung eines regelmäßigen Austauschs von BMI und BBK mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und (Selbstvertretung in) Behindertenverbänden, um die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie Unterstützungsbedarfe dabei angemessen zu berücksichtigen.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 5:**

##### **Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**

- Erarbeitung und Durchsetzung national einheitlicher Standards für barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung eines Warnmittelmixes unter Berücksichtigung von § 52 Abs. 3 des Telekommunikationsgesetzes inklusive einer besseren Analyse des bundesweiten Warntages mit Blick auf Barrierefreiheit
- Sicherstellung der Barrierefreiheit der Internetseite des BBK und ihrer Inhalte (z. B. barrierefreie verfügbare Vorsorge- und Selbstschutzinformationen in Printform, Braille, Leichter Sprache und Gebärdensprache).

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 6:**

##### **Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**

- Umsetzung einer bundespolitischen Debatte über eine DSGVO-konforme und menschenrechtsfördernde<sup>5</sup> Sammlung, Aufbereitung, Nutzung und Speicherung von Daten über Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen (und anderen Gruppen) für die Planung und Bewältigung von Zivilschutzlagen. Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei allen Schritten (z. B. Schaffung von Arbeitsgruppen, Anhörungen von Expertinnen und Experten, Stellungnahmen von Selbstvertretungen) bei angemessener Vergütung des Arbeitsaufwands.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 7:**

##### **Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen**

- Erarbeitung und Durchsetzung national einheitlicher Standards für barrierefreie Notfalltreffpunkte und Katastrophenschutzleuchttürme unter Berücksichtigung der Unterstützungsbedarfe und Fähigkeiten von Menschen mit verschiedenen Behinderungen bei der Erstellung, Prüfung, Beübung und Umsetzung entsprechender Konzepte.

---

<sup>5</sup> Im Sinne der UN-BRK sollte die Erhebung von Daten dazu beitragen, die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft sicherzustellen und nicht zu gefährden.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 8:**

#### **Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben**

- Erarbeitung und Durchsetzung national einheitlicher Standards für barrierefreie Evakuierungskonzepte im Kontext von Zivilschutzhandeln unter Berücksichtigung der Unterstützungsbedarfe und Fähigkeiten von Menschen mit verschiedenen Behinderungen bei der Erstellung, Prüfung, Beübung und Umsetzung dieser. Einbindung von Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen bei allen Schritten.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 9:**

#### **Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**

- Erarbeitung und Durchsetzung national einheitlicher Standards für die Gestaltung barrierefreier Notunterkünfte sowie Berücksichtigung der Unterstützungsbedarfe und Fähigkeiten von Menschen mit verschiedenen Behinderungen bei der Erstellung, Prüfung, Beübung und Umsetzung von Schutzbaukonzepten. Einbindung von Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen bei allen Schritten.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 10:**

#### **Rechtliche Verankerung eines inklusiven Zivilschutzes**

- Weiterentwicklung des nationalen Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes um die explizite Forderung, dass Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen des Zivilschutzes zu berücksichtigen sind und Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine Nutzung ihrer Fähigkeiten im Zivilschutz zu ermöglichen. Einbindung von Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen bei allen Schritten.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 11:**

#### **Forschung zu inklusivem Zivilschutz gezielt fördern**

- Etablierung von Förderprogrammen und Innovationsfonds auf nationaler Ebene (z. B. im Rahmen der Zivilen Sicherheitsforschung oder analog zu den Partizipationsfonds des BMAS) zur Ermöglichung von Forschungs- und Modellprojekten.
- Besonders gefördert werden sollten partizipative Projekte unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, vorzugsweise unter ihrer Leitung.
- Schaffung von Fördertöpfen, um erfolgreiche und vielversprechende Pilotprojekte zu evaluieren und in Regelstrukturen zu überführen.

## Empfehlungen für die Landespolitik

### Handlungsempfehlung zu Forderung 1:

#### **Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken**

- Gründung und Ausstattung einer langfristig angelegten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu inklusivem Katastrophenmanagement, welche die Entwicklung, Evaluation und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen auf Landesebene koordiniert, begleitet und überwacht (z. B. Fortsetzung der Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg). Diese sollte mindestens Akteurinnen und Akteure aus dem Landesinnenministerium, dem Landessozialministerium, der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, der Wohlfahrtsarbeit und des Behindertenrats sowie die Landesbehindertenbeauftragten umfassen.

### Handlungsempfehlung zu Forderung 2:

#### **Inklusive Aus- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern**

- Entwicklung, Implementierung und Sicherstellung einer regelmäßigen Durchführung von Aus- und Fortbildungen für Akteurinnen und Akteure des Katastrophenmanagements zu Themen eines inklusiven Katastrophenmanagements (z. B. Aufklärung über Unterstützungsbedarfe, inklusive Maßnahmen und Kommunikationswege).
- Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei Konzeption und Umsetzung der Aus- und Fortbildungen. Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.
- Integration von Schulungen zu barrierefreiem Bauen für planerische Akteurinnen und Akteure (z. B. Stadtplanung, Architektur, Verwaltung).

### Handlungsempfehlung zu Forderung 3:

#### **Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

- Erarbeitung und Durchsetzung landeseinheitlicher Standards für die Erstellung inklusiver Krisenkonzepte sowie Förderung der Erstellung dieser durch Informations- und Fördermöglichkeiten auf Landesebene.
- Etablierung, Finanzierung und Überprüfung eines landesweit einheitlichen Rettungskonzepts für besondere Wohnformen gemäß Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG).

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 4:**

##### **Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**

- Förderung individueller Eigenvorsorge und Vernetzung im Sozialraum durch Informations- und Aufklärungskampagnen auf Landesebene. Initiierung eines regelmäßigen Austauschs von Landesinnenministerium und Landessozialministerium mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Behindertenverbänden, um die Lebenswirklichkeiten und Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen dabei angemessen zu berücksichtigen.
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der NORA-Notruf-App, um diese um Gebärdensprachvideos, Texte in Leichter Sprache, kurze Handlungsanweisungen und Piktogramme für individuelle Hilfeleistung zu ergänzen.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 5:**

##### **Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**

- Erarbeitung und Durchsetzung landeseinheitlicher Standards für barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation. Weitere Punkte umfassen die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung eines Warnmittelmixes sowie Gewährleistung der Barrierefreiheit der Internetseite des Landesinnenministeriums und ihrer Inhalte (z. B. barrierefreie downloadbare Vorsorge- und Selbstschutzzinformationen in Leichter Sprache, Braille und Gebärdensprache).
- Herausgabe aller Notfall- und Verhaltensinformationen in Notfällen und Katastrophen (auch über Warn-Apps) in Leichter Sprache, mit Piktogrammen und mit Gebärdendolmetschung.
- Auseinandersetzung mit Einsatzmöglichkeiten für moderne Technologien (z. B. KI) unter Beteiligung der geplanten Nutzerinnen und Nutzer.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 6:**

##### **Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**

- Umsetzung einer landespolitischen Debatte über eine DSGVO-konforme und menschenrechtsfördernde<sup>6</sup> Sammlung, Aufbereitung, Nutzung und Speicherung von Daten über Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen (und anderen Gruppen) für die Planung und Bewältigung von Katastrophenlagen. Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei allen Schritten bei angemessener Vergütung des Arbeitsaufwands.

---

<sup>6</sup> Im Sinne der UN-BRK sollte die Erhebung von Daten dazu beitragen, die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft sicherzustellen und nicht zu gefährden.

## **Handlungsempfehlung zu Forderung 7:**

### **Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen**

- Verankerung von Barrierefreiheit mit Blick auf verschiedene Behinderungen als Pflichtkriterium für die Auswahl und Ausgestaltung von geplanten Notfalltreffpunkten.
- Erstellung einer landeseinheitlichen Checkliste konkreter Barrierefreiheitsanforderungen (z. B. barrierefreier Weg zum Treffpunkt, Leitsysteme für Blinde, barrierefreie Sitz- und Liegegelegenheiten, barrierefreie Informationswege und Symbolik, barrierefreie Sanitäranlagen, Rückzugsräume, Räume für medizinische oder pflegerische Eigenversorgung etc.) unter Beteiligung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen.
- Gewährleistung von Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache auf der Internetseite „[Notfalltreffpunkt – Mein Anlaufpunkt im Notfall](#)“.

## **Handlungsempfehlung zu Forderung 8:**

### **Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig üben**

- Proaktive Kontaktaufnahme zu Gebärdensprachdolmetschdiensten, Pflegediensten und anderen Assistenzdiensten sowie Selbsthilfeorganisationen, um bei einer Evakuierung eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.

## **Handlungsempfehlung zu Forderung 9:**

### **Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**

- Barrierefreiheit mit Blick auf verschiedene Behinderungen als Pflichtkriterium für die Auswahl und Ausgestaltung von geplanten Notunterkünften verankern (z. B. barrierefreier Weg zum Treffpunkt, Leitsysteme für Blinde, barrierefreie Sitz- und Liegegelegenheiten, barrierefreie Informationswege, barrierefreie Sanitäranlagen, Rückzugsräume, Räume für medizinische oder pflegerische Eigenversorgung etc.).
- Erstellung einer Checkliste konkreter Anforderungen unter Beteiligung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen für die Kommunen.

## **Handlungsempfehlung zu Forderung 10:**

### **Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement**

- Stete Weiterentwicklung von landesrechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Feuerwehrgesetz, Rettungsdienstgesetz, Standards baulicher Barrierefreiheit) auf Basis der Neufassung des LKatSG Baden-Württemberg.

## **Handlungsempfehlung zu Forderung 11:**

### **Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern**

- Etablierung von Förderprogrammen und Innovationsfonds auf Landesebene (z. B. Bereitstellung eines Inklusionsbudgets, welches auch für Kreise und kreisfreie Städte abrufbar ist, durch das Landessozialministerium) zur Ermöglichung von Forschungs- und Modellprojekten.
- Besonders gefördert werden sollten partizipative Projekte unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, vorzugsweise unter ihrer Leitung.
- Schaffung von Fördertöpfen, um erfolgreiche und vielversprechende Pilotprojekte zu evaluieren und in Regelstrukturen zu überführen.

## **Empfehlungen für Landkreise, (Kreis-)Kommunen und Kreisfreie Städte**

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 1:**

#### **Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken**

- Gründung und Ausstattung einer langfristig angelegten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu inklusivem Katastrophenmanagement, welche die Entwicklung, Evaluation und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen auf kommunaler Ebene koordiniert, begleitet und überwacht (z. B. Fortsetzung und Verstärkung von AkiEN im Rhein-Neckar-Kreis). Diese sollte mindestens Akteurinnen und Akteure der unteren Katastrophenschutzbehörde (Bürgermeisterämter der Stadtkreise und die Landratsämter), der für Teilhabe und Soziales zuständigen Ämter, der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, lokaler Wohlfahrtsträger, lokale Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sowie die Kommunalen Behindertenbeauftragten umfassen.
- Schaffung angemessener struktureller Rahmenbedingungen (z. B. Kostendeckung, Barrierefreiheit) für die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Erstellung, Prüfung, Beübung und Umsetzung von Maßnahmen eines inklusiven Katastrophenmanagements.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 2:**

#### **Inklusive Aus- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern**

- Sicherstellung der Schaffung von inklusiven und barrierefrei nutzbaren Schulungen und Kursangeboten zu Selbstschutz, Eigenvorsorge, Erste Hilfe und Brandschutz für Menschen mit verschiedenen Behinderungen. Förderung der Beteiligung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen bei der Durchführung.
- Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure aus den Feuerwehren und Hilfsorganisationen bezüglich Aus- und Fortbildungen zu Themen eines inklusiven Katastrophenmanagements (z. B. Aufklärung über Unterstützungsbedarfe, inklusive Maßnahmen und Kommunikationswege).

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 3:**

#### **Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

- Sicherstellung der Umsetzung der bundes- und landesrechtlichen Standards für die Erstellung inklusiver Krisenkonzepte und Krisenpläne in allen Lebensorten von Menschen mit Behinderungen sowie Überprüfung dieser.
- Regelmäßige Beübung dieser Konzepte unter Beteiligung der Feuerwehren, Hilfsorganisationen, des Einrichtungspersonals sowie der Klientinnen und Klienten.

Einbindung all dieser Akteurinnen und Akteure in die Auswertung und Entwicklung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser Konzepte.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 4:**

##### **Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**

- Durchführung von lokalen Informations- und Aufklärungskampagnen zu Selbstschutz und Eigenvorsorge (z. B. in Mehrgenerationenhäusern, Quartierbüros oder Vereinen), unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsangebote, ihrer Inhalte und damit verbundener Bewerbung.
- Verteilung von barrierefreien Informationsmaterialien des BBKs oder von anderen Stellen in digitaler und Printform (z. B. im Rathaus oder zentralen kommunalen und kreiseigenen Einrichtungen). Falls nötig, Konkretisierung der Inhalte für die lokalen Kontexte.
- Schaffung niedrighschwelliger und barrierefrei nutzbarer Anlaufstellen für Informations- und Unterstützungsangebote zur Umsetzung von Selbstschutz und Eigenvorsorgemaßnahmen (von Menschen mit Behinderungen) und Möglichkeiten der Mitwirkung im Katastrophenschutz (für Menschen mit Behinderungen).

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 5:**

##### **Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**

- Umsetzung landeseinheitlicher Standards für barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung eines Warnmittelmixes sowie Gewährleistung der Barrierefreiheit der Internetseite der kommunalen Katastrophenschutzbehörde und ihrer Inhalte (z. B. barrierefreie downloadbare Vorsorge- und Selbstschutzinformationen in Leichter Sprache, Braille und Gebärdensprache).
- Herausgabe aller Notfall- und Verhaltensinformationen in Notfällen und Katastrophen (auch über Warn-Apps) in Leichter Sprache, mit Piktogrammen und mit Gebärdendolmetschung.
- Durchführung regelmäßiger Übungen und Testungen lokaler Warnsysteme auf Barrierefreiheit unter Einbindung lokaler Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen.

**Handlungsempfehlung zu Forderung 6:  
Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu  
Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**

- Einfordern einer bundes- und landespolitischen Debatte über eine DSGVO-konforme und menschenrechtsfördernde<sup>7</sup> Sammlung, Aufbereitung, Nutzung und Speicherung von Daten über Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen (und anderen Gruppen) für die Planung und Bewältigung von Katastrophenlagen unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei allen Schritten bei angemessener Vergütung des Arbeitsaufwands.
- Umsetzung von festgelegten Lösungsansätzen auf kommunaler Ebene.

**Handlungsempfehlung zu Forderung 7:  
Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen**

- Sicherstellung der Barrierefreiheit mit Blick auf verschiedene Behinderungen bei der Auswahl und Ausgestaltung von Notfalltreffpunkten basierend auf landeseinheitlichen Standards (z. B. barrierefreier Weg zum Treffpunkt, Leitsysteme für Blinde, barrierefreie Sitz- und Liegegelegenheiten, barrierefreie Informationswege und Symbolik, barrierefreie Sanitäranlagen, Rückzugsräume, Räume für medizinische oder pflegerische Eigenversorgung etc.).
- Einbindung lokaler Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in die Konzeption, Beübung (und deren Auswertung) und den Betrieb lokaler Notfalltreffpunkte.
- Gewährleistung von lokal verfügbaren Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache auf der Internetseite zu kommunalen Notfalltreffpunkten.
- Sollten Barrieren lokal nicht abgebaut werden können, bedarf es der transparenten Kommunikation dessen, um Menschen eine angemessene Planung zu ermöglichen. Außerdem müssen in dem Fall alternative Einrichtungen ausgewiesen werden.

**Handlungsempfehlung zu Forderung 8:  
Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben**

- Erstellung von inklusiven Evakuierungsplänen, die auf die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen eingehen.
- Proaktive Kontaktaufnahme zu Gebärdensprachdolmetschdiensten, Pflegediensten und anderen Assistenzdiensten sowie Selbsthilfeorganisationen, um bei einer Evakuierung barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.
- Breite Information der Bevölkerung über die Möglichkeit von Evakuierungen, deren Ablauf und mögliche Anlaufstellen für individuelle Unterstützungsangebote.

---

<sup>7</sup> Im Sinne der UN-BRK sollte die Erhebung von Daten dazu beitragen, die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft sicherzustellen und nicht zu gefährden.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 9:**

#### **Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**

- Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit mit Blick auf verschiedene Behinderungen bei der Auswahl und Ausgestaltung von geplanten Notunterkünften (z. B. barrierefreier Weg zum Treffpunkt, Leitsysteme für Blinde, barrierefreie Sitz- und Liegegelegenheiten, barrierefreie Informationswege, barrierefreie Sanitäreinrichtungen, Rückzugsräume, Räume für medizinische oder pflegerische Eigenversorgung etc.) unter Einbindung von lokalen Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen.
- Sollten Barrieren lokal nicht abgebaut werden können, bedarf es der transparenten Kommunikation dessen, um Menschen eine angemessene Planung zu ermöglichen. Außerdem müssen in dem Fall alternative Einrichtungen ausgewiesen werden.
- Evaluation bundes- und landesrechtlicher Vorgaben und Ausweisung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 10:**

#### **Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement**

- Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorgaben für ein inklusives Katastrophenmanagement auf lokaler Ebene.
- Evaluation bundes- und landesrechtlicher Vorgaben und Ausweisung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 11:**

#### **Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern**

- Einwerbung von Bundes- und Landesmitteln zur Umsetzung lokaler Projekte zur Förderung eines inklusiven Katastrophenmanagements unter Mitwirkung von lokalen Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen.

## **Empfehlungen für Feuerwehren und Hilfsorganisationen**

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 1:**

#### **Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken**

- Mitwirkung in langfristig angelegten referatsübergreifenden kommunalen Arbeitsgruppen zu inklusivem Katastrophenmanagement, welche die Entwicklung, Evaluation und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen auf kommunaler Ebene koordiniert, begleitet und überwacht.
- Vernetzung mit lokalen Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sowie den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 2:**

#### **Inklusive Aus- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern**

- Entwicklung inklusiver Aus- und Fortbildungskonzepte zu Themen des Katastrophenmanagements (z. B. Kommunikationsfragen, Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit Lernbeeinträchtigungen) für Einsatzkräfte in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen (und anderen Zielgruppen).
- Durchführung von Aus- und Fortbildungsangeboten für lokale Akteurinnen und Akteure des Katastrophenmanagements zu Themen eines inklusiven Katastrophenmanagements (z. B. Aufklärung über Unterstützungsbedarfe, inklusive Maßnahmen und Kommunikationswege).
- Durchführung von inklusiven und barrierefrei nutzbaren Schulungen und Kursangeboten zu Selbstschutz, Eigenvorsorge, Erste Hilfe und Brandschutz für Menschen mit verschiedenen Behinderungen. Förderung einer Beteiligung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen bei der Durchführung.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 3:**

#### **Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

- Förderung und Mitwirkung an regelmäßigen Erprobungen und Übungen von Krisenkonzepten unter Beteiligung der Feuerwehren, Hilfsorganisationen, des Einrichtungspersonals sowie der Klienten und Klientinnen. Einbindung all dieser Akteurinnen und Akteure in die Auswertung und Entwicklung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser Konzepte.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 4:**

##### **Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**

- Mitwirkung an Informations- und Aufklärungskampagnen zu Selbstschutz und Eigenvorsorge im Quartier, unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsangebote, ihrer Inhalte und damit verbundener Bewerbung.
- Verteilung von barrierefreien Informationsmaterialien des BBKs, von Landesstellen und anderen Kreisen in digitaler und Printform (z. B. bei Erste-Hilfe-Kursen oder Blutspendeveranstaltungen).
- Aufklärung, Bewerbung und Unterstützung von Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenmanagement (z. B. durch Abbau von Zugangsbarrieren, Anpassung von Ausbildungs- und Prüfungsformaten).

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 5:**

##### **Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**

- Umsetzung landeseinheitlicher Standards für barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation. Um eine Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen als Einsatzkräfte zu befördern, sollte auch die interne Kommunikation barrierefrei sein.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung eines Warnmittelmixes sowie Gewährleistung der Barrierefreiheit von Internetseiten und ihrer Inhalte bei den Feuerwehren und Hilfsorganisationen (z. B. barrierefreie verfügbare Vorsorge- und Selbstschutzzinformationen in Printform, Braille, Leichter Sprache und Gebärdensprache).
- Durchführung regelmäßiger Übungen und Testungen lokaler Warnsysteme hinsichtlich Barrierefreiheit. Hierbei sind lokale Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen einzubinden.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 6:**

##### **Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**

- Einfordern einer bundes- und landespolitischen Debatte über eine DSGVO-konforme und menschenrechtsfördernde Sammlung, Aufbereitung, Nutzung und Speicherung von Daten über Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen (und anderen Gruppen) für die Planung und Bewältigung von Katastrophenlagen unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei allen Schritten.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 7:**

#### **Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen**

- Unterstützung von Bemühungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit mit Blick auf verschiedene Behinderungen bei der Auswahl und Ausgestaltung von Notfalltreffpunkten basierend auf landeseinheitlichen Standards.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 8:**

#### **Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben**

- Mitwirkung bei der Erstellung von inklusiven Evakuierungsplänen, die auf die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen eingehen.
- Proaktive Kontaktaufnahme zu Gebärdensprachdolmetschdiensten, Pflegediensten und anderen Assistenzdiensten sowie Selbsthilfeorganisationen, um bei einer Evakuierung eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.
- Information der Bevölkerung über die Möglichkeit von Evakuierungen, deren Ablauf und mögliche Anlaufstellen für individuelle Unterstützungsangebote.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 9:**

#### **Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**

- Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit mit Blick auf verschiedene Behinderungen bei der Auswahl und Ausgestaltung von geplanten Notunterkünften (z. B. barrierefreier Weg zum Treffpunkt, Leitsysteme für Blinde, barrierefreie Sitz- und Liegegelegenheiten, barrierefreie Informationswege, barrierefreie Sanitäreinrichtungen, Rückzugsräume, Räume für medizinische oder pflegerische Eigenversorgung etc.) unter Einbindung von lokalen Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen.
- Kooperationen mit lokalen Unternehmen oder angrenzenden Kreisen können hierbei Synergien schaffen und Ressourcen sparen.
- Sollten Barrieren lokal nicht abgebaut werden können, bedarf es der transparenten Kommunikation dessen, um Menschen eine angemessene Planung zu ermöglichen. Außerdem müssen in dem Fall alternative Einrichtungen ausgewiesen werden.
- Evaluation bundes- und landesrechtlicher Vorgaben und Ausweisung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 10:**

#### **Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement**

- Unterstützung bei der Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorgaben für ein inklusives Katastrophenmanagement auf lokaler Ebene.
- Evaluation bundes- und landesrechtlicher Vorgaben und Ausweisung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser.

## **Handlungsempfehlung zu Forderung 11:**

### **Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern**

- Einwerbung von Bundes- und Landesmitteln zur Umsetzung lokaler Projekte zur Förderung eines inklusiven Katastrophenmanagements unter Mitwirkung von lokalen Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen.

## **Empfehlungen für stationäre und ambulante Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Pflege**

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 1:**

#### **Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken**

- Mitwirkung in einer langfristig angelegten referatsübergreifenden kommunalen Arbeitsgruppe zu inklusivem Katastrophenmanagement, welche die Entwicklung, Evaluation und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen auf kommunaler Ebene koordiniert, begleitet und überwacht.
- Vernetzung mit lokalen Akteurinnen und Akteuren des Katastrophenmanagements, wie Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 2:**

#### **Inklusive Aus- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern**

- Mitwirkung bei der Entwicklung inklusiver Aus- und Fortbildungskonzepte zu Themen des Katastrophenmanagements (z. B. Kommunikationsfragen, Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit Lernbeeinträchtigungen) in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen.
- Unterstützung von Aus- und Fortbildungsangeboten für lokale Akteurinnen und Akteure des Katastrophenmanagements zu Themen eines inklusiven Katastrophenmanagements (z. B. Aufklärung über Unterstützungsbedarfe, inklusive Maßnahmen und Kommunikationswege).
- Durchführung von inklusiven und barrierefrei nutzbaren Schulungen und Kursangeboten zu Selbstschutz, Eigenvorsorge, Erste Hilfe und Brandschutz für Menschen mit verschiedenen Behinderungen für und mit den Klientinnen und Klienten.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 3:**

#### **Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

- Erstellung eines einrichtungsbezogenen Krisenkonzepts und entsprechender Krisenpläne sowie regelmäßige Anpassung. Hierbei sind die Klientinnen und Klienten (etwa in Form der Heimbeiräte) zu beteiligen.
- Durchführung regelmäßiger Erprobungen und Übungen von Krisenkonzepten unter Beteiligung der Feuerwehren, Hilfsorganisationen, des Einrichtungspersonals sowie der Klienten und Klientinnen. Einbindung all dieser Akteurinnen und Akteure in die Auswertung und Entwicklung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser Konzepte.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 4:**

##### **Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**

- Initiierung und Mitwirkung an Informations- und Aufklärungskampagnen zu Selbstschutz und Eigenvorsorge im Quartier, unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsangebote, ihrer Inhalte und damit verbundener Bewerbung.
- Verteilung von barrierefreien Informationsmaterialien des BBKs, von Landesstellen und anderen Kreisen in digitaler und Printform in den eigenen sowie Partnereinrichtungen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen).
- Schaffung von Einbindungsmöglichkeiten von Klientinnen und Klienten im Rahmen der Ersthilfe und Evakuierung sowie Befähigung der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 5:**

##### **Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**

- Sicherstellung einer angemessenen Warnungsinfrastruktur im Rahmen der Einrichtung, die die Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten für eine eigenständige Erste Hilfe, Selbstrettung und Evakuierung stärkt.
- Sicherstellung barrierefreier Verhaltensinformationen für Notfälle.
- Durchführung regelmäßiger Übungen und Testungen vorhandener Warn- und Informationssysteme hinsichtlich Barrierefreiheit. Hierbei sind lokale Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden einzubinden.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 6:**

##### **Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**

- Einfordern einer bundes- und landespolitischen Debatte über eine DSGVO-konforme und menschenrechtsfördernde Sammlung, Aufbereitung, Nutzung und Speicherung von Daten über Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen (und anderen Gruppen) für die Planung und Bewältigung von Katastrophenlagen.
- Einbringen der Perspektive von in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen.
- Einbindung der Klientinnen und Klienten bei der Entwicklung von Lösungen sowie Aufklärung über individuelle Rechte und den Datenschutz.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 7:**

##### **Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen**

- Unterstützung von Bemühungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit mit Blick auf verschiedene Behinderungen bei der Auswahl und Ausgestaltung von Notfalltreffpunkten basierend auf landeseinheitlichen Standards.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 8:**

#### **Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben**

- Proaktive Kontaktaufnahme zu Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden, um eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen. Darüber hinaus Mitwirkung bei der Erstellung von inklusiven Evakuierungsplänen, die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen (in unterschiedlichen Einrichtungsformen) berücksichtigen.
- Sicherstellung, dass Flucht- und Rettungspläne barrierefrei gestaltet (z. B. Symbolik, Anbringungshöhe, Taktilität, Leichte Sprache) und bei Klientinnen und Klienten bekannt sind. Zudem sind diese regelmäßig zu prüfen, unter Einbindung von Einsatzkräften zu beüben und an neue Erfordernisse (z. B. Hitze- oder Pandemielage) anzupassen. Hierbei sind auch die Heimbeiräte einzubinden.
- Sicherstellung eines angemessenen Betreuungsschlüssels (z. B. im Nachtdienst).
- Aufklärung der Klientinnen und Klienten über die Möglichkeit von Evakuierungen, deren Ablauf, Handlungsweisen und Besonderheiten dieser Situation (z. B. bezüglich möglicher Stressoren: Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Sirenen, Blaulicht).
- Erstellung aktueller Listen und handhabbarer Informationsmaterialien für die Einsatzkräfte bezüglich der Gegebenheiten der Einrichtung sowie die Belegung und Unterstützungsbedarfe der Klientinnen und Klienten (z. B. Anzahl nicht mobiler Patienten, Lagerungsprobleme, Beatmung), um Einsatzkräfte prospektiv zu informieren. Die Daten sind aktuell zu halten und für die akute Lage in transportabler Form verfügbar zu halten (z. B. Papierordner mit Informationen zur Klientel).

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 9:**

#### **Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**

- Ertüchtigung eigener Infrastrukturen für eine mögliche Unterstützung staatlicher Strukturen im Krisenfall (z. B. durch Möglichkeit zur kurzfristigen Aufnahme anderer betroffener Personen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind).

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 10:**

#### **Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement**

- Unterstützung bei der Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorgaben für ein inklusives Katastrophenmanagement auf lokaler Ebene.
- Evaluation bundes- und landesrechtlicher Vorgaben und Ausweisung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 11:**

#### **Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern**

- Einwerbung von Bundes- und Landesmitteln zur Umsetzung lokaler Projekte zur Förderung eines inklusiven Katastrophenmanagements unter Mitwirkung von lokalen Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen.

## **Empfehlungen für die Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen**

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 1:**

#### **Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken**

- Initiierung und Mitwirkung in einer langfristig angelegten referatsübergreifenden kommunalen Arbeitsgruppe zu inklusivem Katastrophenmanagement, welche die Entwicklung, Evaluation und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen auf kommunaler Ebene koordiniert, begleitet und überwacht.
- Vernetzung mit lokalen Akteurinnen und Akteure des Katastrophenmanagements, wie Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 2:**

#### **Inklusive Aus- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern**

- Initiierung und Mitwirkung bei der Entwicklung inklusiver Aus- und Fortbildungskonzepte zu Themen des Katastrophenmanagements (z. B. Kommunikationsfragen, Verhaltenstipps im Umgang mit Menschen mit Lernbeeinträchtigungen) in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen.
- Unterstützung von Aus- und Fortbildungsangeboten für lokale Akteurinnen und Akteure des Katastrophenmanagements zu Themen eines inklusiven Katastrophenmanagements (z. B. Aufklärung über Unterstützungsbedarfe, inklusive Maßnahmen und Kommunikationswege).
- Durchführung von inklusiven und barrierefrei nutzbaren Schulungen und Kursangeboten zu Selbstschutz, Eigenvorsorge, Erste Hilfe und Brandschutz für Menschen mit verschiedenen Behinderungen für und mit den Klientinnen und Klienten.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 3:**

#### **Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

- Entwicklung von Musterplänen oder Anleitungen zur Erstellung individueller Krisenpläne für selbstständig lebende Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden.
- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung individueller Krisenpläne und Eigenvorsorgemaßnahmen.
- Einbringen der eigenen Expertise in die Konzeption von lokalen Übungen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 4:**

##### **Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**

- Initiierung und Mitwirkung an Informations- und Aufklärungskampagnen zu Selbstschutz und Eigenvorsorge im Quartier, unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsangebote, ihrer Inhalte und damit verbundener Bewerbung.
- Verteilung von barrierefreien Informationsmaterialien des BBKs, von Landesstellen und anderen Kreisen in digitaler und Printform (z. B. bei eigenen Veranstaltungen).
- Aufklärung, Bewerbung und Unterstützung von Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Katastrophenmanagement (z. B. durch Abbau von Zugangsbarrieren, Anpassung von Ausbildungs- und Prüfungsformaten) in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren des Katastrophenmanagements.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 5:**

##### **Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**

- Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden bei der Umsetzung landeseinheitlicher Standards für barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation.
- Bereitstellung barrierefreier und barrierefrei verfügbarer Vorsorge- und Selbstschutzzinformationen in Printform, Braille, Leichter Sprache und Gebärdensprache.
- Evaluation existierender Risiko- und Krisenkommunikationsmaßnahmen sowie Mitwirkung bei deren Weiterentwicklung.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 6:**

##### **Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**

- Einfordern einer bundes- und landespolitischen Debatte über eine DSGVO-konforme und menschenrechtsfördernde Sammlung, Aufbereitung, Nutzung und Speicherung von Daten über Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen (und anderen Gruppen) für die Planung und Bewältigung von Katastrophenlagen.
- Mitwirkung bei allen Schritten im Rahmen angemessener Vergütungsstruktur.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 7:**

##### **Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen**

- Unterstützung von kommunalen Bemühungen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit mit Blick auf verschiedene Behinderungen bei der Auswahl und Ausgestaltung von Notfalltreffpunkten.
- Mitwirkung bei der Konzeption, Beübung (und deren Auswertung) und des Betriebs lokaler Notfalltreffpunkte.

- Unterstützung bei der Bereitstellung lokal verfügbarer Informationen für die jeweilige Zielgruppe auf der Internetseite zu kommunalen Notfalltreffpunkten sowie auf der eigenen Internetseite.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 8:**

##### **Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben**

- Proaktive Kontaktaufnahme zu Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden, um bei einer Evakuierung eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen und Mitwirkung bei der Erstellung von inklusiven Evakuierungsplänen, die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen (in unterschiedlichen Einrichtungsformen) berücksichtigen.
- Aufklärung der Klientinnen und Klienten über die Möglichkeit von Evakuierungen, deren Ablauf, Handlungsweisen und Besonderheiten dieser Situation (z. B. bezüglich möglicher Stressoren: Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Sirenen, Blaulicht).

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 9:**

##### **Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**

- Proaktive Kontaktaufnahme zu Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden, damit bei der Konzeption, Ausgestaltung, Beübung und Nutzung von Notunterkünften die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen (in unterschiedlichen Einrichtungsformen) angemessen berücksichtigt werden.
- Evaluation bundes- und landesrechtlicher Vorgaben und Ausweisung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 10:**

##### **Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement**

- Unterstützung bei der Umsetzung bundes- und landesrechtlicher Vorgaben für ein inklusives Katastrophenmanagement auf lokaler Ebene.
- Evaluation bundes- und landesrechtlicher Vorgaben und Ausweisung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser.

#### **Handlungsempfehlung zu Forderung 11:**

##### **Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern**

- Einwerbung von Bundes- und Landesmitteln zur Umsetzung lokaler Projekte zur Förderung eines inklusiven Katastrophenmanagements unter Mitwirkung von lokalen Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen.

## **Empfehlungen für die Bevölkerung und selbstständig lebende Menschen mit Behinderungen**

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 1:**

#### **Vernetzung von Inklusionsarbeit und Katastrophenmanagement stärken**

- Eigenständige Information über die Arbeit von Akteurinnen und Akteuren des Katastrophenmanagements auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 2:**

#### **Inklusive Aus- und Fortbildungen im Katastrophenmanagement verankern**

- Regelmäßige Teilnahme an nutzbaren Schulungen und Kursangeboten zu Selbstschutz, Eigenvorsorge, Erste Hilfe und Brandschutz sowie Evaluation vorhandener Angebote.
- Falls nötig, Einfordern der Schaffung entsprechender Angebote bei verantwortlichen Stellen auf kommunaler und Landesebene.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 3:**

#### **Verbindliche inklusive Krisenkonzepte für alle Lebensorte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen**

- Eigenständige Reflexion über persönliche Herausforderungen im Rahmen spezifischer Notlagen (z. B. Stromausfall, Hitzewelle, Hochwasser) sowie vorhandener Selbstrettungsfähigkeiten und Konzeption eines individuellen Krisenplans. Weiterbildung und/oder Anpassung oder Ertüchtigung individueller Lebensbedingungen, um Bewältigungskapazitäten zu erhöhen (z. B. bei Muskelschwäche: Gewicht der Notfallpakete anpassen, bei Sehbeeinträchtigungen: Orientierung bei Nacht üben).
- Anlegen individueller Vorräte (inklusive benötigter Medikamente und besonderer Lebensmittel).
- Absprache mit individuellen Assistenz-, Pflege- oder Dolmetschdiensten und Erarbeitung von Konzepten für Notlagen.
- Einfordern barrierefreier Notfallinformationen und zugänglicher Evakuierungswege und Notausgänge in Mehrparteienwohnhäusern.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 4:**

#### **Inklusive Eigen- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung über den Sozialraum gezielt stärken**

- Vernetzung im eigenen sozialen Umfeld (Nachbarn, Hausärztinnen und Hausärzte, Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte, lokale Vereine) und Austausch über Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe (z. B. Ausarbeitung einer Telefonkette).

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 5:**

#### **Barrierefreie Risiko- und Krisenkommunikation flächendeckend sicherstellen**

- Einholen von Informationen für individuelle Krisenvorsorge (z. B. Ratgeber für „Vorsorgen für Katastrophen und Krisen“ des BBK) bei zentralen Stellen (z. B. Rathaus, Hilfsorganisationen, Feuerwehren).
- Informieren über vorhandene Risiken am eigenen Lebensmittelpunkt (z. B. Einsicht von Hochwasserrisikokarten).
- Im Vorhinein aktive Informationssuche für den Fall von Notlagen (z. B. Installation der KatWarn-App, NINA-Warnapp, durch Abonnieren kommunaler Informationskanäle, Bereithalten eines Kurbelradios).

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 6:**

#### **Breit angelegte Debatte zur Nutzung von Datenbanken zu Unterstützungsbedarfen im Katastrophenfall initiieren**

- Einfordern einer bundes- und landespolitischen Debatte über eine DSGVO-konforme und menschenrechtsfördernde Sammlung, Aufbereitung, Nutzung und Speicherung von Daten über Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen (und anderen Gruppen) für die Planung und Bewältigung von Katastrophenlagen.
- Informierung über lokal genutzte Lösungsangebote und Mitwirkung bei partizipativen Veranstaltungen zu diesem Thema.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 7:**

#### **Barrierefreie Notfalltreffpunkte planen und umsetzen**

- Initiierung und Mitwirkung bei der Konzeption, Beübung (und deren Auswertung) und des Betriebs lokaler Notfalltreffpunkte im Rahmen individueller Kapazitäten.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 8:**

#### **Barrierefreie Evakuierungskonzepte entwickeln und regelmäßig beüben**

- Bereithaltung eines Notfallgepäcks für eine kurzfristige Evakuierung während einer Notlage oder Katastrophe (z. B. Leitfaden „[Ratgeber Vorsorgen für Krisen und Katastrophen](#)“ des BBK).

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 9:**

#### **Planung und Umsetzung barrierefreier Notunterbringung**

- Eigenständige Reflexion über Anforderungen im Zuge einer Unterbringung in einer Notunterkunft (z. B. Notwendigkeit medizinischer Mittel, bestimmter Lebensmittel, besonderer Schlafmöglichkeiten). Rücksprache mit Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen und gegebenenfalls der Katastrophenschutzbehörde bezüglich der Umsetzbarkeit dieser.

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 10:**

#### **Rechtliche Verankerung eines inklusiven Katastrophenmanagement**

- Proaktive Information über bundes- und landesrechtliche Vorgaben bezüglich der Sicherstellung eines inklusiven Katastrophenmanagements sowie Kommunikation bestehender Probleme an verantwortliche Stellen (Kreis-, Landtags- oder Bundestagsabgeordnete oder auch Behindertenbeauftragte auf unterschiedlichen Ebenen).

### **Handlungsempfehlung zu Forderung 11:**

#### **Forschung zu inklusivem Katastrophenmanagement gezielt fördern**

- Mitwirkung in Forschungsprojekten zur Förderung eines inklusiven Katastrophenmanagements.

## 4 Glossar

### **Angemessene Vorkehrungen**

Die Rede von angemessenen Vorkehrungen ist der englischen Originalfassung der UN-BRK entlehnt. „Angemessene Vorkehrungen“ zu ergreifen bedeutet, dass Maßnahmen rechtlich und praktisch umsetzbar sowie geeignet sein müssen, das wichtige Ziel der Gleichberechtigung und der Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Die Vorkehrung darf keine unzumutbare, also unverhältnismäßige oder unbillige Belastung für den Pflichtenträger (z. B. Kommunen oder Akteurinnen und Akteure des Katastrophenschutzes) darstellen. Zu den potenziell zu berücksichtigenden Faktoren gehören finanzielle Kosten, verfügbare Mittel (inklusive öffentlicher Zuschüsse), die Größe der die Vorkehrung bereitstellenden Partei (in ihrer Gesamtheit), die Auswirkung der Vorkehrung auf die Institution oder das Unternehmen, Vorteile für Dritte, negative Auswirkungen auf andere Personen und angemessene Gesundheits- und Sicherheitsauflagen (vgl. DIMR 2023).

### **Barrierefreiheit**

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig (vgl. § 4 BGG).

### **Unterstützungsbedarfe**

Menschen mit Behinderungen haben dieselben Bedürfnisse, wie Menschen ohne Behinderungen (z. B. Information, Sicherheit, Grundversorgung). Die Erfüllung dieser Bedürfnisse ist mitunter jedoch erschwert und es ergeben sich besondere Unterstützungsbedarfe. Die Adressierung dieser Unterstützungsbedarfe ist essentiell, um gleichwertige Teilhabe, auch in Notsituationen und Katastrophen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist dies nicht immer ohne weiteres möglich. Ein Beispiel hierzu: Viele Menschen haben in Extremsituationen das Bedürfnis, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, um diese stressige Situation gemeinsam zu bewältigen. Für andere Menschen (z. B. Personen im Autismus-Spektrum) kann eine solche Situation sowie die damit verbundenen Geräusche (Sirenen) oder visuellen Reize (Blaulichter) und die Ansammlung größerer Menschengruppen weiteren Stress auslösen, der zu Überlastungsreaktionen führen kann. Um beiden Gruppen angemessene Unterstützung zu leisten, ist die Kombination unterschiedlicher Strategien notwendig (z. B. unterschiedliche Evakuierungszonen oder die Schaffung von reizarmen Rückzugsmöglichkeiten).

## 5 Literaturverzeichnis

- BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): [Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen](#), Berlin.
- DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): [Regellungen zu „Angemessenen Vorkehrungen“](#), Factsheet vom Juni 2023, Berlin.
- Gabel F., Schobert M. (2024): [Langfassung zum Abschlussbericht der Bestandsaufnahme zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen](#), Herausgegeben von Aktion Deutschland Hilft e.V.
- Landtag von Baden-Württemberg (2024): Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „[Krisenfeste Gesellschaft](#)“, Drucksache 17/7000, Stuttgart.
- Landtag von Rheinland-Pfalz (2024): [Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 „zur Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, deren Folgen und zur rechtlichen und politischen Verantwortung der Landesregierung, ihrer nachgeordneten Behörden sowie aller sonstigen öffentlichen Stellen hierfür“](#), Drucksache 18/10000.
- Netzwerk 3 (2024): [Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#), Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung, 4. überarbeitete Auflage, Berlin.
- NKS – Nationale Kontaktstelle für das Sendai Rahmenwerk beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2015): [Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030](#) des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, übersetzt durch den Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, Bonn.
- Thieken A., Bubeck P, Zenker M., Wutzler B. (2022): [Strukturierte Auswertung der Dokumentationen zu allen Hochwassertodesopfern in Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 und Herausarbeitung von Verbesserungspotenzialen in der Risikokommunikation und in den Warnprozessen anhand der Todesumstände und -ursachen sowie Ereignischarakteristika](#), Gutachten für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V (Hochwasserkatastrophe) des Landtags Nordrhein-Westfalen.
- UN – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (2015): [Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands](#), CRPD/C/DEU/CO/1.
- UN – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (2023): [Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands](#), CRPD/C/DEU/CO/2-3.

Die Broschüre wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln unterstützt, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

### **Herausgeberschaft**

Rhein-Neckar-Kreis

mit Unterstützung der Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg

Stand: März 2026

### **Inhalte**

Arbeitskreis für inklusiven Umgang mit Extremsituationen und Notsituationen im Rhein-Neckar-Kreis

### **Satz und Gestaltung**

Friedrich Gabel und Annelen Fritz

Titelbild: grmarc: Abbildung auf dem Schild des Treffpunktes, Freepik

### **Kontakt**

Kommunale Behindertenbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises

Email: [behindertenbeauftragte@rhein-neckar-kreis.de](mailto:behindertenbeauftragte@rhein-neckar-kreis.de)

Telefon: 06221 522 2469

[Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg](#)